



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Wesseling
Ordnungsamt
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling

en S. 6. 12.08.2019

Datum 12.08.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5362040-224/19/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Wesseling, Bbauungsplan Nr. 1/134

Ihr Schreiben vom 01.08.2019

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung und militärische Anlage). **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beige-fügten Karte sowie der konkreten Verdachte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

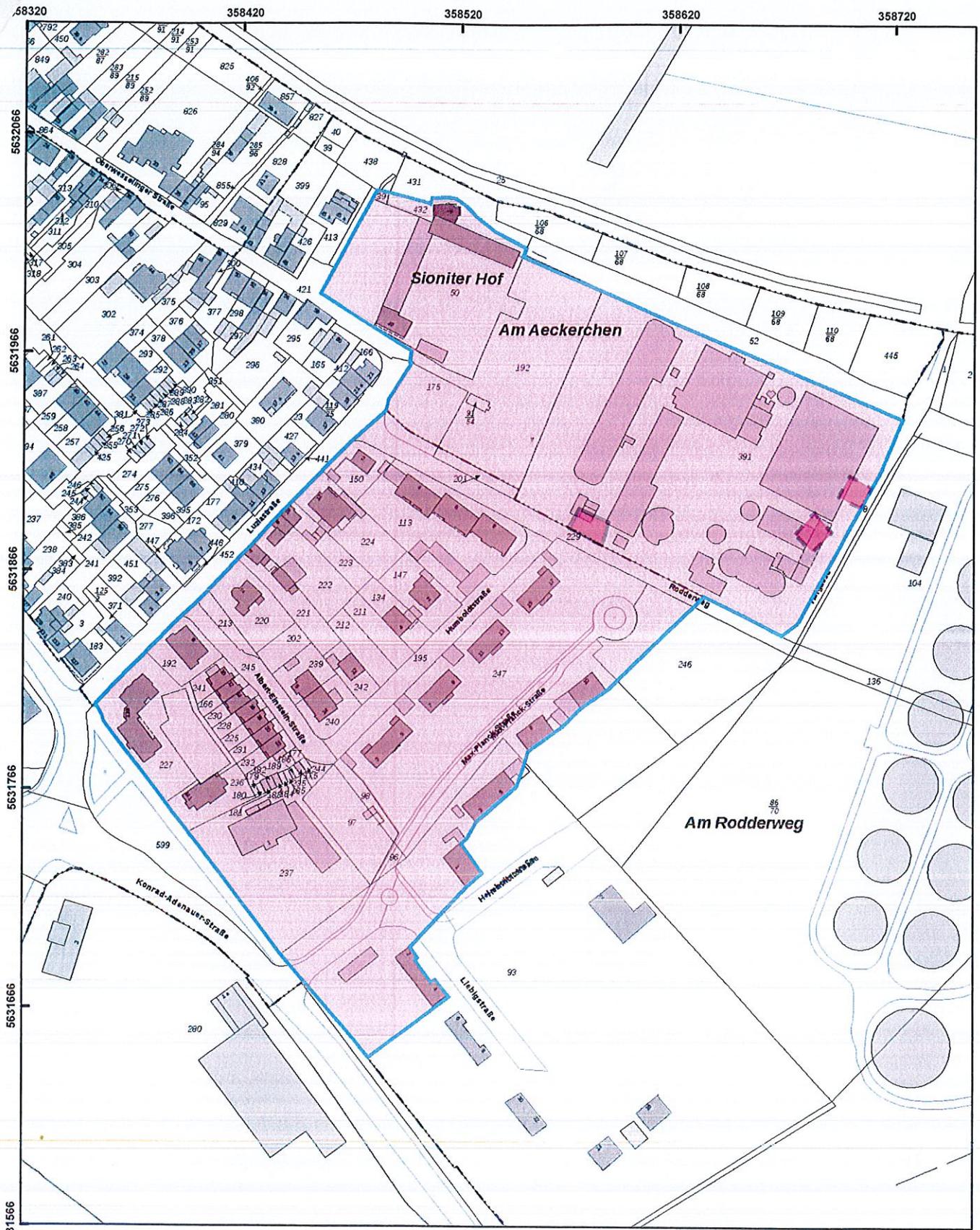
(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

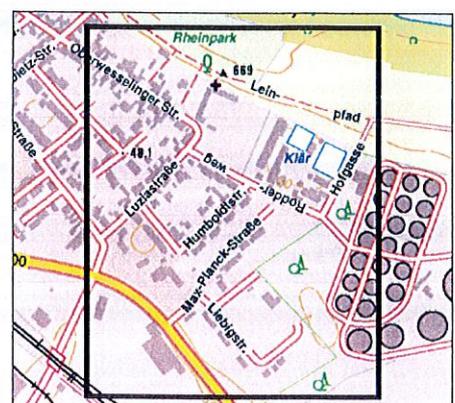


**Bezirksregierung
Düsseldorf**

Aktenzeichen :
 22.5-3-5362040-224/19

Maßstab : 1:2.500
 Datum : 12.08.2019

- Legende**
- ausgewertete Fläche(n)
 - Blindgängerverdacht
 - geräumte Blindgänger
 - geräumte Fläche
 - Detektion nicht möglich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
 - Laufgraben
 - Panzergraben
 - Schützenloch
 - Stellung
 - militär. Anlage



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
 Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Wesseling
Der Bürgermeister

50387 Wesseling



Datum: 25. Juli 2019

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

53.6.2

Auskunft erteilt:

Herr Rupp

guenter.rupp@bezreg-
koeln.nrw.de

Zimmer: K 106

Telefon: (0221) 147 - 4269

Fax: (0221) 147 - 4168

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an zent-
ralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/134 "Innerer Planungsbereich - Humboldtstraße"

Ihr Schreiben vom 11.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet zum Bebauungsplan Nr. 1/134 „Innerer Planungsbereich – Humboldtstraße“ liegt insgesamt innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zum Betriebsbereich der Fa. Evonik Degussa GmbH (Werk Wesseling) und zusätzlich mit der als T 1 bezeichneten Teilfläche innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zum Betriebsbereich der Fa. Shell Deutschland Oil GmbH (Rheinland Raffinerie, Werk Süd).

Nach Ihrem inzwischen vom Rat am 09.07.2019 beschlossenen Städtebaulichen Entwicklungskonzept zur Seveso-III-Richtlinie befindet sich die Teilfläche T 1 im sogenannten „Inneren Planungsbereich“ und die Teilfläche T 2 im sogenannten „Äußeren Planungsbereich B“. Die diesen Planungsbereichen im Entwicklungskonzept zugewiesenen Nutzungstufen mit einem entsprechend definierten Schutzstatus werden auf der Rechtsgrundlage des § 9 Abs. 2c BauGB für die Teilflächen T1 und T 2 festgesetzt. Eine weitere Baugebietsfestsetzung ist offensichtlich nicht vorgesehen.

Im Vorentwurf der Begründung wird auf die der Planung eigentlich entgegenstehenden störfallrechtlichen Belange eingegangen. Die mögliche Konfliktbewältigung dieser Belange wird unter dem Punkt 4.3.2 abgehandelt.

Hierzu werden zum derzeitigen Stand Ihrer Planungen keine Anregungen vorgebracht.



Datum: 25. Juli 2019
Seite 2 von 2

Unter dem Punkt 5.3.1 des Vorentwurfs zur Begründung führen Sie zum Lärm aus, dass eine Überschreitung der Richtwerte nach TA Lärm bei der bestehenden Bebauung nicht bekannt sei.

Die Lärmsituation im Bereich des Plangebietes kann zumindest für den kritischen Nachtzeitraum aus der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Fa. Shell Deutschland Oil GmbH zur wesentlichen Änderung des nordwestlichen Tankfeldes für brennbare Flüssigkeiten in 2014/15 erstellten schalltechnischen Untersuchung abgeleitet werden. Die Ergebnisse aus dieser Lärmuntersuchung wurden u. a. im Genehmigungsbescheid vom 17.05.2016, Az.: 53.0060/14/9.2.1/Od/Ru, der in Ihrem Hause vorliegt, zusammengefasst. Repräsentativ für das Plangebiet ist das Ergebnis für den Immissionsort IO 6 – Wesseling - Rodderweg 8. Die Gesamtbelastung im Sinne der TA Lärm wurde für die lauteste Stunde im kritischen Nachtzeitraum mit 43 dB(A) am IO6 prognostiziert. Bei der schalltechnischen Abnahmemessung zur Überprüfung der Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid konnte dieser prognostizierte Wert im März 2017 gutachterlich bestätigt werden.

Der Schutzanspruch des Baugebietes Humboldtstraße/Rodderweg wurde in diesem Genehmigungsverfahren unter Anwendung der Ziffer 6.7 *Gemengelage* der TA Lärm mit 60/45 dB(A) tags/nachts festgelegt. Für den Tagzeitraum erfolgte in diesem Genehmigungsverfahren leider keine Ermittlung der Gesamtbelastung nach TA Lärm, da die prognostizierte Zusatzbelastung durch das Vorhaben an fast allen betrachteten Immissionsorten um mehr als 10 dB(A) unter dem Tagesrichtwert von 60 dB(A) lagen. Erfahrungsgemäß sind die gegenüber den Nachtrichtwerten um 15 dB(A) höheren zulässigen Immissionsrichtwerte für den Tagzeitraum bei sogenannten „24-Stunden Durchlaufbetrieben“ der Chemischen Industrie deutlich unterschritten. Für das Plangebiet kann daher ebenfalls von einer deutlichen Unterschreitung des Tagesrichtwertes ausgegangen werden.

Unter dem Punkt 5.4.1 des Vorentwurfs zur Begründung gehen Sie kurz auf die Luftschadstoffsituation ein. Konkrete Daten zur Luftschadstoffsituation im Bereich des Plangebietes liegen mir ebenfalls nicht vor. Allerdings kann ich bestätigen, dass derzeit keine Erkenntnisse oder Hinweise auf eine erhebliche Belastung an Luftschadstoffen im Bereich des Plangebietes vorliegen, die eine weitergehende messtechnische Untersuchung begründen würden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Rupp)

Stellungnahme(n) (Stand: 22.07.2019)

Sie betrachten: 1/134 Innerer Planungsbereich - Humboldtstraße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 17.06.2019 - 19.07.2019

Behörde:	Shell Deutschland Oil GmbH, Rheinland Raffinerie Werk Wesseling
Frist:	19.07.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Wolfram Jung, am: 19.07.2019 , Aktenzeichen: Shell/WJ</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Rheinland Raffinerie begrüßen wir ausdrücklich die konkrete Berücksichtigung unserer Belange und die Einschränkung der als schutzbedürftig definierten Nutzungen innerhalb des „inneren Bereiches“ auf Grundlage des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zur Seveso-III-Richtlinie der Stadt Wesseling (Entwurf 2018).</p> <p>Eine heranrückende Wohnbebauung mit einer Verfestigung der Strukturen muss auf jeden Fall entgegengewirkt werden.</p> <p>Neben der Begrenzung bzw. Verringerung von schutzbedürftigen Objekten innerhalb unseres angemessenen Abstandes weisen wir darauf hin, dass auch Luft-, Geräusch- und sonstige Immissionen, ausgehend von unseren Anlagen, im Nachbereich zu Beeinträchtigungen führen können. Daher ist auch in dieser Hinsicht die Umgebung unseres Werkes von entsprechender Bebauung freizuhalten bzw. weiter einzuschränken.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Wolfram Jung</p> <p>Abt. QHSE (SDO-DMS/65P) Umweltschutz / Genehmigungsmanagement / Rohrfernleitungen</p> <p>Shell Deutschland Oil GmbH Rheinland Raffinerie (Werke Wesseling und Godorf) Postfach 1663, 50380 Wesseling Ludwigshafener Strasse 1, 50389 Wesseling Tel: +49 (0) 2236 79 2179 Fax: +49 (0) 2236 79 2186 Email: Wolfram.Jung@shell.com Internet: http://www.shell.de</p> <p>Shell Deutschland Oil GmbH, Sitz: Hamburg; Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 82190; Geschäftsführung: Dr. Thomas Zengerly (Vorsitzender), Marion Bönsch, Ralf Voigt; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Istvan Kapitany</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 19.07.2019)

Sie betrachten: 1/134 Innerer Planungsbereich - Humboldtstraße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 17.06.2019 - 19.07.2019

Behörde:	Rhein-Erft-Kreis: Amt für Kreisentwicklung und Ökologie
Frist:	19.07.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Sarah Kellmann, am: 18.07.2019 , Aktenzeichen: 61-1 / 41.10.03</p> <p>Sehr geehrte Frau Schneider,</p> <p>hiermit erhalten Sie die Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises zum "BP 1/134 Innerer Planungsbereich - Humboldtstraße".</p> <p>Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Sarah Kellmann</p> <p>Anhänge: Wesseling_BP 1_134_Stellungnahme REK (s_79476_wesseling_bp_1_134_stellungnahme_rek.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
61 Amt für Kreisentwicklung und
Ökologie / Kreisplanung

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Stadt Wesseling
Stadtplanung
Frau Schneider
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling

Datum 18.07.2019
Mein Zeichen 61-1 / 41.10.03
Auskunft erteilt Frau Kellmann
Zimmer Nr. 3 B6
Telefon 02271/83-16122
Fax 02271/83-26110
E-Mail sarah.kellmann@rhein-erft-
kreis.de

BP Nr. 1/134 Innerer Planungsbereich - Humboldtstraße, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Schneider,

aus der Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange ergeht folgende Stellungnahme zu o.g. Bauleitplanverfahren:

Amt für Straßenbau und Verkehr
Ansprechpartnerin Frau van Cleef, Tel.: 02271 83 16611

Das Amt für Straßenbau und Verkehr ist von der Planung nicht betroffen.

Straßenverkehrsamt
Ansprechpartnerin Frau Haase, Tel.: 02271 83 13624

Das Straßenverkehrsamt ist von der Planung nicht betroffen.

Untere Bodenschutzbehörde
Ansprechpartnerin Frau Wolf, Tel.: 02271 83 17062

Südlich des Plangebietes befand sich bis in die 1920er Jahre eine Teerfabrik, welche nach einem Brandereignis aufgegeben wurde. Anfang der 1990er Jahre wurde ein auf dieses Brandereignis zurückzuführender Schaden mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) bekannt. Diese Parameter wurden auch im Grundwasser nachgewiesen. Daher sind private Grundwasserbrunnen südlich der Humboldtstraße nicht zulässig.

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-20000

www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

Untere Immissionsschutzbehörde

Ansprechpartnerin Frau Klinkhammer, Tel.: 02271 83 17064

Aus der Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde werden zum Bebauungsplan Nr. 1/134 keine Anregungen vorgebracht. Aufgrund des unmittelbar angrenzenden Hauptemittenten - Firma Shell - empfehle ich, die Bezirksregierung Köln, Dezernat 53 im Planverfahren zu beteiligen.

Untere Naturschutzbehörde

Ansprechpartnerin: Frau Staack, Tel.: 02271 83 16153

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken und Anregungen.

Untere Wasserbehörde

Ansprechpartnerin: Frau Siebel, Tel.: 02271 83 17048

Das Plangebiet ist als Hochwasserrisikogebiet ausgewiesen. Bei Bauvorhaben sind die §§ 78 b und c WHG zu beachten.

Darüber hinaus bestehen seitens des Rhein-Erft-Kreises keine weiteren Bedenken und Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen



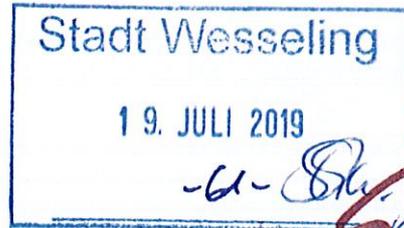
Dr. Sabine Müller



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Rhein-Erft
Bahnstraße 2, 50126 Bergheim

Stadt Wesseling
Ursula Schneider
Alfons-Müller-Platz 1
50389 Wesseling



Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
| 11.06.2019

Unser Zeichen | Ansprechpartner
fuer | Gero Fürstenberg

E-Mail
gero.fuerstenberg@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2271 8376-1820 | +49 2271 8376-1990

Datum
17. Juli 2019

Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr. 1/134 Innerer Planungsbereich Humboldtstraße gemäß §4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11. Juni 2019 bitten Sie die Industrie- und Handelskammer zu Köln um
Stellungnahme zu o.g. Planungsvorhaben.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Die IHK Köln hat keine Einwände gegen den vorliegenden Bebauungsplan. Auf Hinweise oder
Anregungen verzichten wir.

Mit freundlichen Grüßen


Gero Fürstenberg
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Rhein-Erft

Evonik Real Estate GmbH & Co. KG 45764 Marl

Stadt Wesseling
Fachbereich Stadtplanung
Frau Schneider
Alfons- Müller Platz
50389 Wesseling



9. Juli 2019

Carolin Flacke
ERE-I-I
Telefon +49 2365 49-9528
Telefax +49 2365 49-809528
carolin.flacke@evonik.com

Ihr Schreiben vom 11. Juni 2018
Bebauungsplan Nr. 1/134 „Humboldtstraße
Beteiligung gem. § 4(1) BauGB der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Schneider,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 11. Juni 2019 und teilen Ihnen mit, dass von unserer Seite keine ergänzenden Planungen oder sonstige Maßnahmen vorliegen, die für die städtebauliche Entwicklung von Bedeutung sind.

Die vorhandenen Informationen und Überwachungsmaßnahmen für das betreffende Gebiet liegen der Stadt Wesseling bereits vor.

Das Baugrundstück weist einem Abstand von ca. 1.800 m zum angemessenen Abstand gem. Gutachten (zum Störfallbereich Evonik) auf. Das Plangebiet (Teilbereich T2) befindet sich gem. Entwurf zum städtebaulichen Entwicklungskonzept innerhalb des äußeren Planungsbereiches B, dem Vorhaben der Stufe 1-4 zugeordnet werden. Das Plangebiet (Teilbereich T1) befindet sich gem. Entwurf zum städtebaulichen Entwicklungskonzept innerhalb des inneren Planungsbereiches, dem Vorhaben der Stufe 1 zugeordnet werden.

Unsererseits bestehen keine weiteren Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen
Evonik Real Estate GmbH & Co. KG
Vertreten durch Evonik Real Estate Verwaltungs- GmbH

ppa. Vorhagen

ppa. Flacke

Evonik Real Estate GmbH & Co. KG
Paul-Baumann-Straße 1
45764 Marl
Telefon +49 2365 49-01
Telefax +49 2365 49-2000
www.evonik.de

Sitz der Gesellschaft ist Marl
Registergericht
Amtsgericht Gelsenkirchen
Handelsregister A 2720
Persönlich haftende Gesellschafterin
Evonik Real Estate Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung
Dr. Wolfgang Wiening
Dr. Andreas Zühlsdorff

Sitz der Gesellschaft ist Marl
Registergericht
Amtsgericht Gelsenkirchen
Handelsregister B 5796